



Wettkampfordnung für die Brandenburg-Liga Saison 2025

Ringerverband Brandenburg e.V.

Beauftragter des RVB & Staffelleiter Brandenburg-Liga
Norman Brennert

Stand: 10.02.2025

gez.: Danny Eichelbaum
Präsident RVB

Uwe Bremer
Präsident RV MV

Dirk Puhmann
Präsident BRV



Ausgangspunkt

Der RVB e.V. richtet eine Mannschaftsmeisterschaft für Vereine der Landesorganisationen Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern aus. Der Sieger dieser Mannschaftsmeisterschaft nennt sich „Meister der Brandenburg-Liga – Saison 2025“. Die Brandenburg-Liga gilt als eigenständige Klasse im Mannschaftsringen, weshalb keine Regelungen zum Auf- und Abstieg bestehen.

WKO Brandenburg-Liga (Wettkampfordnung)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Bestimmungen	3
§ 2 Meldung.....	3
§ 3 Ablauf der Kämpfe.....	3
§ 4 Gewichtsklassen	3
§ 5 Startberechtigung	4
§ 6 Gebühren	4
§ 7 Schiedsgericht.....	5
§ 8 Ergebnismeldung.....	5
§ 9 Vorkampf.....	5
§ 10 Datenschutz.....	5
§ 11 Kampfrichter	6
§ 12 Gaststarter	6



§ 1 Bestimmungen

Die Mannschaftskämpfe finden nach den Richtlinien der Ringer- Bundesliga des DRB e.V. 2024/2025 statt. Die Richtlinien der Brandenburg-Liga sind als Zusätze, Änderungen bzw. Modifikationen zu verstehen.

§ 2 Meldung

Teilnehmende Mannschaften haben Ihre Teilnahme bis zum **01.04.2024** verbindlich bei dem o.g. Staffelleiter anzumelden. Die Meldung erfolgt mit Vereinsname (Kampfname), Adresse der Rechnungsstellung, Wettkampfstätte sowie Wiegebeginn. Die **Rechnungen** werden zeitnah im Nachgang vom Ringerverband Brandenburg e.V. gestellt.

§ 3 Ablauf der Kämpfe

Die Kämpfe werden i.d.R. an einem Samstag ausgetragen.. Der Wiegebeginn (45 Minuten danach Wettkampfbeginn) ist den endgültigen Ansetzungen zu entnehmen. Entfällt die Pause, muss dies dem Mannschaftsleiter der Gastmannschaft und eingesetzten Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen mitgeteilt werden.

§ 4 Gewichtsklassen

In der Saison werden folgende Gewichtsklassen gerungen:

Gewichtsklassen Übersicht

männlich – 55 kg (13-17 Jahre) mind. 48 kg, 63 kg mind. 55,1 kg, 68 kg, 74 kg, 82 kg, 95 kg, 130 kg

weiblich – 55 kg (13-20 Jahre) mind. 48 kg, 68 kg mind. 55,1 kg

Hinrunde

55 kg FS / 130 kg FS / 55 kg WR / 95 kg GR / 63 kg GR / 68 kg WR / 68 kg FS / 82 kg FS / 74 kg GR



Rückrunde

**55 kg GR / 130 kg GR / 55 kg WR / 95 kg FS / 63 kg FS / 68 kg WR / 68 kg GR
/ 82 kg GR / 74 kg FS**

§ 5 Startberechtigung

Eine vollständige Mannschaft besteht aus 9 RingerInnen. Startberechtigt ist eine Mannschaft mit 6 RingerInnen, welche das vorgeschriebene Gewicht aufweisen. Im Mannschaftskampf sind Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr startberechtigt. Ausnahme sind die Jugend-Gewichtsklassen männlich 55 kg und weiblich 55 kg. Hier sind nur Aktive im Alter von 13-17(20) Jahren startberechtigt. Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht. Ein Aktiver darf an einem Kampftag nur für eine Mannschaft seines Vereins starten. Wird ein Ringer in der Brandenburg-Liga eingesetzt und startet am gleichen Kalendertag zusätzlich für eine höherklassige Vereinsmannschaft (Bundesliga, Regionalliga, Landesliga), so wird der betreffende Ringer nachträglich aus der BRB-Liga-Mannschaft gestrichen; d.h. der betreffende Ringer gehört nicht zur Mannschaft.

Es dürfen je Kampftag vier nicht-deutsche RingerInnen eingesetzt werden, keinen zusätzlichen EU-Sportler. Beim Wiegen sind zu den Original-Startausweisen ebenfalls gut lesbare Kopien zugelassen. Auf den Kopien müssen alle erforderlichen Einträge bzw. Startmarken gut lesbar sein.

Das Punktesystem (Handicap & Bonuspunkte) der Ringer- Bundesliga des DRB e.V. findet in der Brandenburg-Liga keine Anwendung.

Die Forderung, dass jede Mannschaft einen Trainer mit einer aktuell gültigen B-Lizenz des DOSB (Leistungssport Ringen) für den Kampftag aufstellen muss, entfällt für die BRB-Liga.

§ 6 Gebühren

- Meldung	100,00 Euro
- keine Ergebnis Durchsage	30,00 Euro
- fehlender Startausweis	10,00 Euro
- nicht startberechtigte Mannschaft	100,00 Euro
- nicht Antreten zu einem Punktkampf	200,00 Euro



Ein Antreten mit weniger als fünf RingerInnen ist gleichzusetzen mit einem „nicht Antreten zu einem Punktkampf“.

§ 7 Schiedsgericht

Bei Protesten und Anzeigen, welche auf dem Protokoll vermerkt sein müssen, entscheidet in:

Erste Instanz

- der Rechtsreferent des Ringerverband Berlin e.V. & des DRB e.V. (Heiko Gensicke;
heiko_gensicke@web.de)

Zweite Instanz

-Uwe Bremer (bremer.torgelow@freenet.de)

Die Gebühr beträgt 35,00 Euro.

§ 8 Ergebnismeldung

Der Ausrichterverein hat das Mannschaftskampfprotokoll sorgfältig auszufüllen und mittels der Vereinsverwaltungssoftware bis 23:30 Uhr des Wettkampftages in die Liga-Datenbank einzugeben.

Wiegelisten, Punktzettel und Protokolle sind beim Heimatverein aufzubewahren bis zum Abschluss der Saison.

§ 9 Vorkampf

Mannschaften der Brandenburg-Liga, welche in einem Vorkampf oder zu einem weiteren Mannschaftskampf starten, haben freien Eintritt zum Hauptkampf des entsprechenden Kampftages, maximal 12 Personen.

§ 10 Datenschutz

Die Athletinnen und Athleten sowie die teilnehmenden Vereine willigen ein, dass mit der Mannschafts- und Kadermeldung die personenbezogenen Daten gemäß EU-DSGVO erfasst, verarbeitet und auf der Homepage der beteiligten Verbände & Vereine veröffentlicht werden dürfen. Mit der Teilnahme an Punktkämpfen der Brandenburg-Liga erklären sich die Athletinnen und Athleten sowie die Vereine mit der Veröffentlichung von Bildern und Videos der ausgetragenen Wettkämpfe in TV-, Hör-, Print- und Onlinemedien einverstanden.



§ 11 Kampfrichter

Die Einteilung der Kampfrichter übernimmt der Kampfrichterreferent der Landesorganisation Brandenburg (RVB) in Abstimmung mit den Kampfrichterreferenten der Landesorganisationen Berlin (BRV) und Mecklenburg-Vorpommern (RV MV). Der leitende Kampfrichter am Kampftag kommt aus der Landesorganisation des gastgebenden Heimvereins. Die Kampfrichterpauschale beträgt 65 Euro pro Mannschaftskampf und die Fahrtkosten werden mit 0,38 Euro pro Kilometer vergütet. Es ist eine geeichte Waage zu nutzen, die nach Kauf über ein Dokument oder Plakette verfügen muss, welche einer Kalibrierung alle 4 Jahre, bestätigt.

§ 12 Gaststarter

In der Brandenburg-Liga dürfen maximal drei GaststarterInnen pro Kampftag eingesetzt werden. Gaststarter sind nur für eine Mannschaft startberechtigt. In der Brandenburg-Liga sind Gaststarter der teilnehmenden Landesorganisationen (BRV – RVB – RV MV) ebenso für Mannschaften anderer Landesorganisationen startberechtigt. Der Antrag ist fristgemäß (14 Tage vorher) der Geschäftsstelle des RVB ,zu Händen Peter Pippel, zu kommen zu lassen. Hierfür ist das Formular(Homepage) des RVB zu nutzen,